

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 41

Artikel: Komptabilität [Fortsetzung und Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind sehr bedauerlich, aber sie werden nie ganz zu vermeiden sein, sowenig sie auf anderen Gebieten des Lebens völlig vermieden werden können. Blicken wir aber zurück auf sechs Jahre Aktivdienst mit ihren vielen hundert Dienstofftagen für jede Einheit, so muß doch gerechterweise festgestellt werden, daß die Fälle, wo eine Truppe zu leiden hatte unter Charakterfehlern ihrer Vorgesetzten oder unwürdiger,

die Ehre des Soldaten mit Füßen tretender Behandlung sehr selten gewesen sind. Im Hinblick auf die Forderungen der Demokratisierung aber ist zu sagen, daß sich solche Fälle nicht vermeiden lassen durch die Aufhebung der Grußpflicht oder die Abschaffung des Drills, und daß daran weder die Handschuhe des Offiziers noch die zweite Wagenklasse, weder die Hotelkosten noch die schriftdeutsche Befehls-

sprache schuld sind. Eine Aenderung in diesen Aeußerlichkeiten geht völlig am Kern der Sache vorbei und ist höchstens geeignet, den Blick von der Hauptsache abzulenken: von der überragenden Bedeutung des Charakters für Aufgaben und Stellung des Vorgesetzten in unserer Milizarmee, wie sie schon aus den Bestimmungen unseres Dienstreglementes ersichtlich ist. Hanspeter Ulrich.

Komptabilität

(Fortsetzung und Schluß.)

Das Oberkriegskommissariat ist an der Arbeit, auf Grund der Erfahrungen aus sechs Jahren Grenzbesetzung den Verwaltungsdienst zu reorganisieren. Im Zeitpunkt, da ein frischer Wind durch die Amtsstuben weht, sind an zuständiger Stelle Vorschläge für Neuordnung und Vereinfachung willkommen. Die nachfolgenden Ausführungen über Fragen des Verwaltungspersonals, des Dienstbetriebes im Rechnungswesen und Revision dienen dem Zwecke, an Ursachen und Auswirkungen zu zeigen, wo die Reorganisation einsetzen kann. Wenn auch im Widerstreit der Auffassungen nicht alle Wünsche von heute auf morgen erfüllbar sind, so besteht doch jetzt kaum mehr Gefahr, daß die Anregungen und Eingaben ungeprüft in der bewußten Schublade verschwinden.

Die Verantwortung, welche Rechnungsführern, Quartiermeistern und Kommissären übertragen ist, läßt die Personalfrage hinsichtlich Auswahl und Ausbildung an erste Stelle treten. Wo Abschlüsse für Lieferungen von Verpflegung und Material, Vergütungen für Kantonnements, Regulierung von Schäden zu den alltäglichen Pflichten gehören, große Geldbeträge für Sold, Kost und Unterkunft zu betreuen sind, reichen die Kenntnisse und Fähigkeiten, Komptabilitäten sauber zu führen oder zu kontrollieren, nicht aus. Die Befugnisse des Verwaltungsbeamten und das Vertrauen, das er genießt, setzen absolute Integrität voraus, die mit geschäftsmäßiger Routine nichts zu tun hat. Wer im Militärdienst oder in amtlicher Stellung Vorteile sucht oder annimmt, läuft Gefahr, vor dem Strafrichter zu enden. Selbst wenn die Abrechnungen äußerlich stimmen, ist bei uns meist dafür gesorgt, daß nach einem Hagelwetter der Kritik die Sonne den Schaden an den Tag bringt und gründlich durchleuchtet.

Angeichts der Forderungen hinsichtlich moralischer und technischer Qualitäten ist der rechtzeitigen Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses alle Beachtung zu schenken.

Die Militärverwaltung genießt mit der Sanität den Vorzug, daß im Friedensdienst, in Kaserne oder Wiederholungskurs Aerzte und Quartiermeister selten mit Arbeit überlastet waren.

Trotz Märschen und Strapazen in Manövern konnte zum Schluß in der Regel über guten Gesundheitszustand der Truppen berichtet werden. An diesem Ergebnis waren Verwaltung und Sanität insoweit beteiligt, als erstere mittels Verpflegung und Unterkunft, letztere durch Behandlung der Kranken, meist in stiller Aktivität ihren Beitrag geleistet hatten.

Diese wohlgeordneten Zustände in normalen Zeiten verleiteten zu dem Trugschluß, Aerzte, Sanitätspersonal sowie Kräfte für die Administration ständen für alle Zukunft in überreichem Maße zur Verfügung. Daß hier ein Irrtum vorlag, bewiesen die Grenzbesetzungen, die Internierung, der Luftschutz sowie Nottfälle bei Fliegerangriffen und Epidemien. Die Erkenntnis drang durch, daß der Mangel an ausgebildeten Kräften und einer wohl vorbereiteten Organisation für Sanität und Verwaltung zu peinlichen Ueberraschungen oder katastrophalen Folgen führen können. — Wenn uns die Gnade zuteil wurde, die Folgen dieses Mangels nicht in den letzten Konsequenzen auszukosten, so erspart uns dieser Umstand keineswegs die Pflicht, ungesäumt für künftige Fälle Vorsorge zu treffen.

Der aufgebotene Ersatz für Sanitäts- und Verwaltungsdienst zeigte vielfach die üblichen Merkmale von Notmaßnahmen. Für die Sanität lagen die Verhältnisse insofern günstiger, als ausgebildete Aerzte Hilfsdienst leisteten und Samaritervereine in die Lücke traten. Als Fortschritt ist zu begrüßen, daß der Bundesrat nach einem neuesten Erlaß Verbänden des Krankenpflegepersonals für vermehrte Ausbildung und Hilfstätigkeit Subventionen bewilligt.

Wie der stark erweiterte Verwaltungsapparat improvisiert werden mußte, zeigt das Beispiel der Militärinternierung, welche allein für Kontrolle und Administration der zahlreichen Lager außer den regulären Bewachungstruppen zeitweise bis zu 1600 Hilfskräfte beschäftigte. Daß hiebei die Auswahl nicht immer mit der nötigen Sorgfalt erfolgte, der Informationsdienst versagte oder persönliche Beziehungen bei der Einstellung stark mitsprachen, ist im Drange der Geschäfte einigermmaßen verständlich,

wenn auch nicht stets entschuldbar. Wie sich die Folgen speziell in der Praxis der Rechnungsführung auswirkten, zeigt die Meldung eines Quartiermeisters, wonach von 19 Aufgeborenen nur 10 Mann einrückten. Davon stellten 4 Mann ärztlich begründete Dispensationsgesuche. Von den 6 Verbleibenden waren zu guter Letzt 3 befähigt, eine Komptabilität richtig zu führen.

Wenn solch neuernannte HD.-Rechnungsführer nach 3wöchigem Kurs zum Dienst im Lager aufgeboten wurden, harrten ihrer ein voll gerüttelt Maß von Pflichten und Ueberraschungen. Nach Einführung durch den Quartiermeister des Stabes fuhren sie nach dem neuen Bestimmungsort, meldeten sich bei den Kommandanten und erledigten mit den Vorgängern die Uebergabe von Kassen, Material, Lebensmittelmagazinen und Komptabilitäten.

Statt klar zusammengefaßter Weisungen lagen zwei kiloschwere Ordner voll zyklostylierter Befehle vor, die zum Teil überholt waren oder sich widersprachen und keine sichere Handhabe boten. Die Kommandanten befaßten sich meist mit Arbeitseinsatz, hatten mit Rapporten, Beschwerden und Disziplin im Lager viel zu schaffen und kümmerten sich um die Administration nur soweit, als Sold und Verpflegung in Frage kamen. Die Komptabilitäten visierten sie im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit und Solvenz des Rechnungsführers. — Mit Gemeindebehörden, Lieferanten, Gastwirten gab es oft schwierige Verhandlungen über finanzielle Fragen. Die Internierten stellten Forderungen wegen Sold, Zulagen, Kost, und stifteten Schäden, über deren Vergütung zu diskutieren war. Bald tauchten auch von nah und fern Agenten von Firmen auf, die mit Empfehlungen höhern Orts Bestellungen für Lebensmittel acquirierten. —

In der Regel begann der Handel mit einem Kaffee-Kirsch oder einem halben Liter. Dann folgten abendliche Autofahrten und Nachtessen und zum Schluß endete die Sache in mehreren Fällen bei der Militärjustiz.

Wohl konnte es schlaunen Routiniers mitunter gelingen, verdächtige Liefe-

rungen unbeachtet in Verpflegsberechtigung oder Abrechnung verschwinden zu lassen. Der Anfänger aber fiel herein und blieb hängen.

Nach sechs Jahren Internierung erschienen 200 Seiten stark die administrativen Weisungen des EKI.H. Bern, gültig ab 1. Mai 1945, also kurz vor Kriegsabbruch. Darin sind in Ziff. 114 Bestimmungen über den freihändigen Einkauf von Lebensmitteln aufgestellt. Den Reisenden ist der Lagerbesuch strikte untersagt. Wenn jedoch extra beigelegt wird, daß alte Bewilligungen, **auch solche des EKI.H. Bern**, zu annullieren seien, so zeigt dies klar, warum Firmen, die wegen ihrer Geschäftspraktiken von den Quartiermeistern im Abschnitt draußen gesperrt wurden, ungestört weiter liefern konnten. —

Wenn ein Rechnungsführer bei diesen Voraussetzungen fehlbar wurde, mag der Richter sich überlegen, wie er mit der Strafe auch die Ursachen des Uebels trifft, die bei Mitschuldigen an höherm Ort zu suchen sind.

Kommissäre und Quartiermeister, welche für die Verwaltung von 30, 60 oder 90 Interniertenlagern verantwortlich waren, hatten unter solchen Umständen, wozu sich noch häufiger Personalwechsel gesellte, keine dankbare Aufgabe. Sie war noch erschwert durch die Revision des EKI.H., wo die Komptabilitäten nach altem System geprüft wurden, das sich mit Papier und Uebereifer in Kleinigkeiten erschöpfte und große Fehler übersah. Beanstandungen grundsätzlicher Natur erfolgten in der Regel erst bei Oberkriegskommissariat und Eid. Finanzkontrolle, welche die Abrechnungen zum 2. und 3. Male durchkämmten. — Als 1945, also reichlich spät, auch für die Internierung die Feldrevision eingeführt wurde, die sich bei den Truppen bewährt hatte, löste diese Vereinfachung und Abkürzung des Dienstweges allgemein dankbares Aufatmen aus.

Ein Soldatenwitz aus alter Zeit lautet: «Jeder Munitionsrapport, der stimmt, ist falsch!» Dieser Witz hat seine ernstesten Seiten, wenn in Betracht gezogen wird, welche Verwundung und Folgen verschwundene Patronen haben können. Mit der Komptabilität verhält es sich ähnlich. Sie kann als schönes Trugbild mit hundert Formalitäten und Visa vom wirklichen Sachverhalt ablenken und die Folgen von Mißbräuchen verdecken. Diese Gefahr tritt in Erscheinung, wo die Ueberlastung mit Büroarbeit eine sorgfältige Kontrolle in den Lagern unterbindet und die für Inspektion und Prüfung verantwortlichen Offiziere ihre Aufgabe vorwiegend mit Paragraphen und Aktendossiers erledigen. Sehr wahrscheinlich wird die Militärjustiz nachträglich feststellen, daß sich Mißstände vor allem bei Funktionären zei-

gen, die mit auffallendem Uebereifer Reglemente und Formalitäten zur Schikane machten, stets bemüht waren, die Verantwortung auf Kameraden oder Untergebene abzuschieben und vor andern Türen die «Sauordnung» mit viel Geräusch zu kritisieren.

Es fehlte nicht an Stimmen, die rechtzeitig warnten. Aber es nützte wenig, wenn nach Bern geschrieben wurde: «L'armée meurt de votre bureaucratie!»

Die hier skizzierten Verhältnisse zeigen, daß für eine zuverlässige Verwaltung zu der visierten Komptabilität noch grundlegende Probleme und Vertrauensfragen hinzukommen. Obschon nun bei dem improvisierten Gebilde der Internierung Mißerfolge zu verzeichnen sind, berechtigt der Versuch, für die Verwaltung Hilfsdienst-Rechnungsführer aus kaufmännischen Berufen nachzuziehen, zu günstigen Auspizien. Wenn die Auswahl auf Grund sorgfältiger Informationen über Vorleben und Charakter erfolgt, die Bewerber nach gründlicher Instruktion in einem Dienstbetrieb mit klarer Befehlsgebung und praktischer Kontrolle arbeiten können und dafür eine der Verantwortung angemessene Besoldung erhalten, dürfte sich diese Lösung für den weitem Ausbau eignen und bewähren.

Die militärgerichtliche Untersuchung in einer Reihe von Straffällen, die als Ausnahmen zu bezeichnen sind, wird eine nochmalige gründliche Ueberprüfung der Komptabilitäten nötig machen. Dabei dürfte auch eine Reihe von Beanstandungen wieder erwogen werden, die zu grundsätzlichen Kontroversen Anlaß bot. Es handelt sich dabei um die persönliche Haftbarkeit der Rechnungsführer. —

Obschon Belege und Komptabilitäten von Kommandanten, Dienstchefs, Behörden usw. visiert werden, bleiben Quartiermeister und Rechnungsführer in der Regel für Beanstandungen persönlich haftbar. Wie ungleich in solchen Fällen gemessen wird, geht aus folgenden Beispielen hervor:

Wenn der Infanterie- oder Artillerieoffizier durch unrichtige Visierstellung oder Richtelemente Munition in hohen Beträgen verbraucht, wenn der Kavallerieoffizier in Manöver oder Biwak Flurschaden verursacht, oder der Mineur bei Sprengungen durch Unvorsichtigkeit Leib und Leben der Kameraden gefährdet, sei die Frage gestattet, ob er den Schaden aus eigenen Mitteln decken muß? —

Unterläuft aber dem Quartiermeister oder Rechnungsführer ein Formfehler, übersieht oder mißversteht er eine administrative Weisung, überschreitet der Verbrauch an Lebensmitteln die Verpflegsberechtigung, zahlt er Kantonementgebern oder Lieferanten mehr als die reglementarischen Ansätze,

nimmt sein Fahrrad bei Inspektionen Schaden und finden zum Schluß seine Begründungen höhern Orts kein geneigtes Ohr, so muß er sehen, wo und wie er die beanstandeten Differenzen wieder eintreibt, oder aber aus privaten Mitteln zahlen. —

Bei aller Anerkennung des Grundsatzes und der Erziehung zu Sauberkeit in finanziellen Dingen fällt es auf, wie unterschiedlich nach Art und Maß einzelne Beanstandungen erledigt wurden.

Einerseits weist die Revision nach mühseligen Schreibereien alle sachlichen Begründungen ab, und der Offizier bezahlt mit dem Empfinden, daß die Belastung zu Unrecht erfolgt sei.

Andererseits verweigert ein Quartiermeister die Rückerstattung und zieht die Untersuchung zäh in die Länge, bis der beanstandete, d. h. zuviel bezogene Betrag erlassen wird und die hierzu diktierte Strafe verjährt ist. —

Ein besonderes Kapitel bilden sodann die Ausnahmefälle, in denen unreglementarische Vergütungen bewilligt oder Kassenmanki nach erfolgloser Untersuchung gedeckt wurden.

Strafen oder Entscheide ähnlicher Art, wie sie der Dienst mit sich bringt, müssen das Rechtsgefühl des Soldaten respektieren. Nie ist der Auffassung Raum zu geben, daß nach zweierlei Maß geurteilt wird. —

Was Soldaten, Offiziere und Hilfsdienste bei Truppen, Luftschutz und Internierung während sechs langen Jahren an Erfahrungen sammelten, ist teuer erkauft. Es ist unsere Pflicht, sie rasch und voll auszuwerten, um jederzeit wieder zur Wahrung der Neutralität gerüstet zu sein. Ein kräftiger Wille zu fortschrittlicher Entwicklung ist auf der ganzen Linie am Werk. Hindernisse werden weggeräumt, neue Wege geebnet und beschriftet. Altes verschwindet, um neuem Leben Raum zu schaffen.

Des rückwärtigen Dienstes und der Verwaltung im besondern warten tiefgreifende Neuerungen, deren Erfolg durch feldmäßige Organisation und vereinfachten Dienstbetrieb wirksam gesichert wird. W. S.

London stellt aus:

Deutsche Radio-Geräte

Die englische elektrotechnische Industrie hat mit gewaltigen Leistungen ihren Beitrag an den Sieg geleistet. Erst nach dem Kriege wurde bekanntgegeben, welche Verdienste sich die verschiedenen RADAR-Apparaturen erworben haben, durch die man Flugzeuge, Unterseeboote und zuletzt die fliegenden Bomben schneller und sicherer entdeckte, als dies mit den letzten Endes doch auf unsere schwachen Sinne einwirkenden Instrumenten möglich war. Allein nicht nur die Briten arbeiteten mit Radiosignalen, auch die Deutschen hatten ihre Geräte zur Feststellung der feindlichen Positionen. Wie das immer im Kriege so ist, haben beide Parteien voneinander ge-

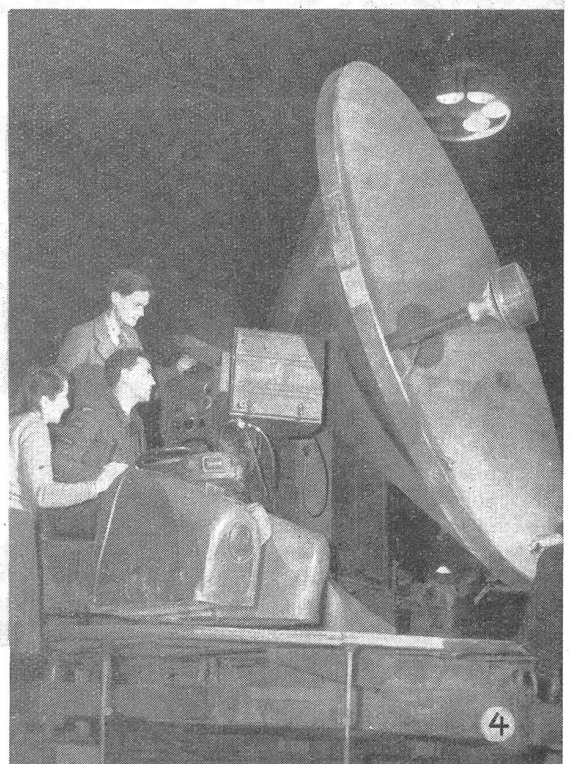
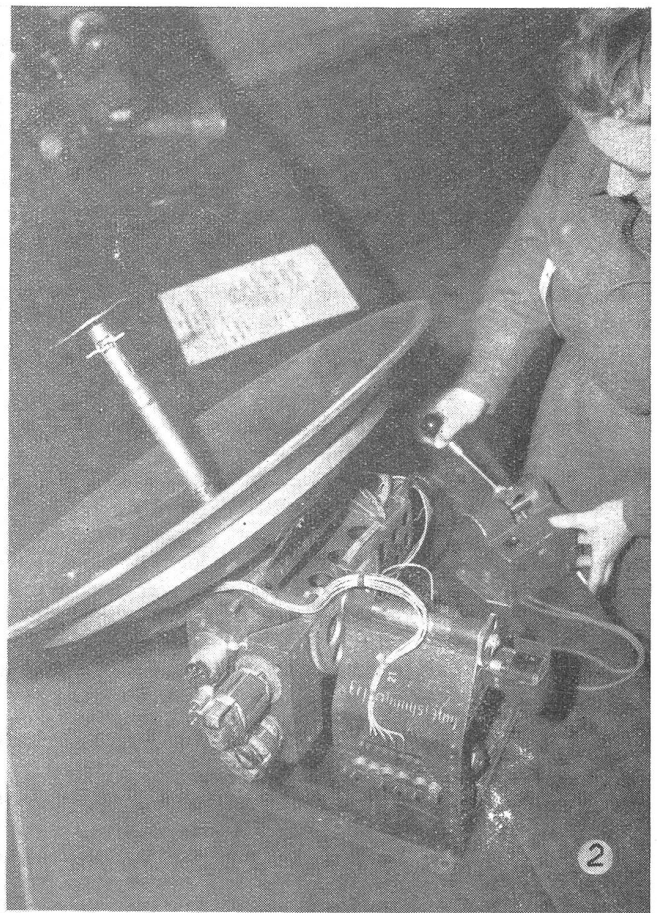
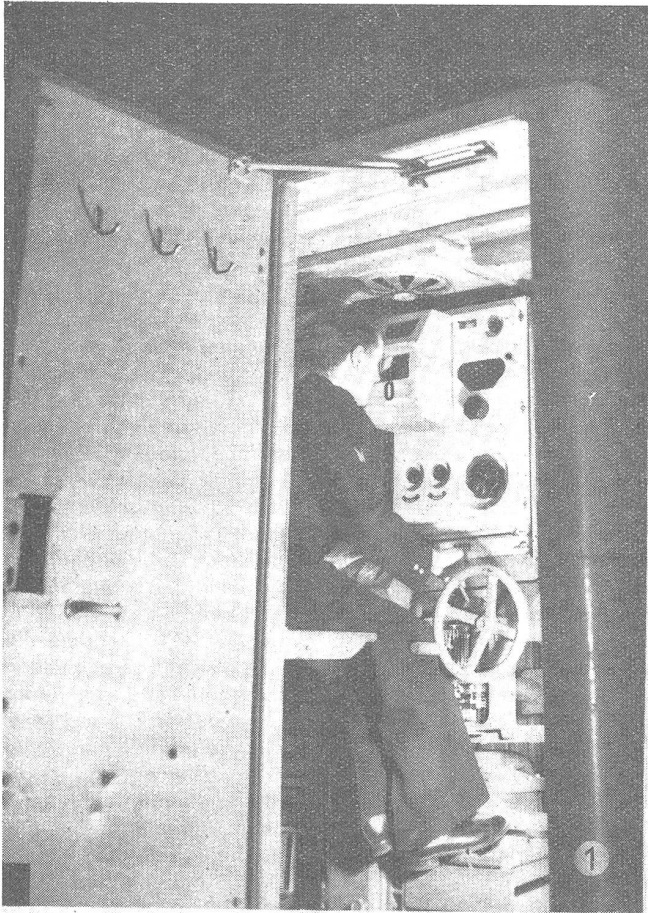


Photo ATP Zürich

① In Holland wurde dieses Instrumentarium aufgefunden, das den Schiffen auf See gestattete, kleinere Einheiten festzustellen. Es wurde auch vom Lande aus benützt, um die Bewegungen von Schnellbooten im Kanal zu verfolgen.

② Die kleine deutsche RADAR-Anlage, Berlin-Gerät genannt, diente der Feststel-

lung und die Fortschritte der Gegner, wenn sie ihnen bekannt wurden, sofort für sich ausgewertet. Heute zeigt die englische Heeresleitung im Earl's Court zu London den Briten, was die deutsche Wissenschaft auf diesem Gebiete geleistet hat.

lung von Flugzeugen vom eigenen Flugzeug aus. Mit dem Hebel, den eine FHD betätigt, konnte der Spiegel nach allen Richtungen gedreht werden.

③ Der deutsche Panzerspähwagen, der Unsichtbares sichtbar machte. Der Scheinwerfer auf dem Wagen sendet infrarote Strahlen aus, die bekanntlich die Dunkelheit und dichten Nebel durchdringen. Mit

einem für infrarote Strahlen empfindlichen Fernrohr (vorne an den Sehschlitzen) konnten feindliche Ziele festgestellt werden; danach wurde dann das Feuer der Tanks dirigiert.

④ Mit dieser deutschen RADAR-Anlage wurde das Feuer von Flugabwehrgeschützen gelenkt. Die englischen Flieger zeigen dem Würzburg-Gerät alles Interesse.